

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0 der RWTH Aachen,
Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr.	620		Redaktion: I. Wilkening
		02.04.2001	
S.	3307 - 3308		Telefon: 80-4040

Ordnung

zur Änderung der Ordnung für die Zwischenprüfung in den Studiengängen
Maschinentechnik, Fahrzeugtechnik, Fertigungstechnik, Versorgungstechnik
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH)

Vom 2. Januar 2001

Aufgrund des § 2 Abs. 4, des § 92 Abs. 2 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Zwischenprüfung in den Studiengängen Maschinentchnik, Fahrzeugtechnik, Fertigungstechnik, Versorgungstechnik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 4. November 1999 (ABl. NRW. 2 S. 926) wird wie folgt geändert:

1. In
der Überschrift,
§ 1 Abs. 1 Satz 1,
§ 2 Abs. 4 Nr. 2 Satz 1
wird jeweils nach dem Wort "Fertigungstechnik," eingefügt: "Technische Informatik,".
2. In
§ 2 Abs. 1 Satz 1,
§ 2 Abs. 2,
§ 5 Abs. 2 Satz 3,
§ 7 Abs. 1 Nr. 2
werden jeweils nach dem Wort "Fertigungstechnik" ein Komma und die Fachbezeichnung "Technische Informatik" eingefügt.
3. In § 2 Abs. 4 Nr. 2 lautet die Überschrift wie folgt:
"Fahrzeugtechnik, Fertigungstechnik, Technische Informatik, Versorgungstechnik",
4. In § 7 Abs. 1 Nr. 3 wird als Buchstabe d neu eingefügt:
"d) berufliche Fachrichtung Technische Informatik:
Programmierkurs,"
Der bisherige Buchstabe d wird Buchstabe e.
5. In § 9 Abs. 2 wird als Buchstabe d neu eingefügt:
"d) berufliche Fachrichtung Technische Informatik
1. Meß- und Regelungstechnik
2. Informatik im Maschinenbau I"
Der bisherige Buchstabe d wird Buchstabe e.

Artikel II

Diese Ordnung gilt für die Studierenden, die ab dem Wintersemester 2000/2001 das Lehramtsstudium in der zugeordneten beruflichen Fachrichtung Technische Informatik an der RWTH aufnehmen.

Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Fakultät für Maschinenwesen vom 16.11.1999 sowie der Zustimmung gemäß § 94 Abs. 6 HG des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.12.2000.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 03.01.2001

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut